



Gemeinsamer Antrag der Fraktionen

b-now, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Es wird beschlossen, Professor Dr. Kyrill Scharz zum Pauschalpreis von 8.000 € zzgl. Mehrwertsteuer zu mandatieren, für die Stadt Neu-Anspach eine Grundrechtsklage gegen den Kommunalen Finanzausgleich bis zum 31.12.2016 beim Hessischen Staatsgerichtshof einzureichen.

Begründung:

Auf Grund der angespannten Finanzlage der Stadt Neu-Anspach ist es die Pflicht der Stadtverordneten, alle möglichen Maßnahmen zu beschließen, die dem defizitären Haushalt entgegenwirken können.

Zum 01.01.2016 wurde der Kommunale Finanzausgleich durch das Land Hessen neu geregelt. Zu den Verlierern zählen nicht nur die sogenannten abundanten Kommunen, sondern auch Kommunen, die einen Zuschlag nach § 66 Satz 1 FAG (Härtefallausgleichsfonds) erhalten. Dies ist 2016 für die Stadt Neu-Anspach gegeben und wird nach derzeitigen Erkenntnissen auch 2017 so sein.

Diese Leistung bedeutet im Umkehrschluss, dass die Stadt Neu-Anspach, trotz der erheblichen Defizite nach Wegfall des Fonds faktisch zu den Zahlern des Kommunalen Finanzausgleichs gehört.

Das Land Hessen kommt trotz sprudelnder Steuereinnahmen seiner verfassungsgemäßen Pflicht zur bedarfsgerechten Finanzausstattung der Kommunen bis heute nicht nach. Stattdessen werden über die Anwendung des sogenannten Thüringer Modells die angemessenen Bedarfe aller Kommunen in Hessen künstlich nach unten korrigiert.

2015 lag die Schlüsselzuweisung bei 2,42 Mio. €. 2016 wird sie bei 2,27 Mio. € liegen, 2017 werden 2,38 Mio. € erwartet. In den Beträgen für 2016 und 2017 ist bereits der Zuschlag nach § 66 FAG von jeweils rd. 130.000 € enthalten

Bernd Töpferwien
b-now

Jürgen Göbel
SPD

Regina Schirner
Bündnis 90/Die Grünen

Hermann Schaus
DIE LINKE